

Stand: 02.02.2023

02.02.2023

Das Gründungsstipendium Rheinland-Pfalz wird auch im Jahr 2023 weitergeführt

Antragszeitraum: 1. Februar - 31. März 2023

Ziel des Gründungsstipendiums ist die Förderung von innovativen Gründungsvorhaben. Dabei liegen im Jahr 2023 die Schwerpunkte insbesondere auf einer besonderen Betrachtung des Innovationsgehalts sowie auf den Kriterien Beschäftigungseffekt und Aussicht auf wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Impact. Gefördert werden soll auch die Erschließung neuer Märkte und Kundengruppen, sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle.

Wer wird gefördert:

Bewerben können sich Gründende, die noch nicht gegründet haben oder deren Gründung max. 12 Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung zurückliegt. Die Gründung des Unternehmens muss drei Monate nach Bewilligung erfolgen. Gründende, die in der Vergangenheit bereits für ein Gründungsvorhaben das Gründungsstipendium RLP erhalten haben, können nicht erneut gefördert werden. Der Unternehmenssitz der Gründenden muss in Rheinland-Pfalz liegen, sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses an die einzelnen Stipendiaten. Die maximale Höhe des Zuschusses beträgt pro Gründendem 1.000 Euro (brutto)/ Monat für max. 12 Monate. Begleitet wird das Programm von einem kostenlosen Coaching zu gründungsrelevanten Themen.

Nähere Informationen finden Sie im Merkblatt (siehe unten), sowie unter folgendem Link [Start.in.RLP \(Link: http://gruenden.rlp.de/de/startinrlp/\)](http://gruenden.rlp.de/de/startinrlp/) .

ANSPRECHPARTNER

Existenzgründung und
Unternehmensförderung

KEVIN GLÄSER

Tel.: 0651 9777-530

Fax: 0651 9777-505

glaeser@trier.ihk.de

DOWNLOAD

Merkblatt

<https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?>

MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=21334&Media.Object.ObjectType=full